DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 24. OKTOBER 1928

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT

№ 467367

KLASSE **36**a GRUPPE 23

L 64601 V!36a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Oktober 1928

Nicolaus Lehnert und August Paulus in Saarbrücken

Herdplatte mit Oberluftzuführung

Nicolaus Lehnert und August Paulus in Saarbrücken Herdplatte mit Oberluftzuführung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1925 ab

Die Erfindung betrifft eine Herdplatte mit Oberluftzuführung durch mit der Herdplatte aus einem Stück bestehende Zuführungskanäle.

Die bekannten Einrichtungen ähnlicher Art haben den Nachteil, daß die Zuführungskanäle leicht abgedeckt werden können oder die Luft nicht genügend vorgewärmt wird.

Diese Nachteile werden gemäß der Erfindung dadurch beseitigt, daß die Zuführungskanäle von einer Rinne der Herdplatte ausgehen, die kreuzförmig ausgebildet ist. Durch diese Rinne wird ein Verschließen der Zuführungskanäle beim Aufsetzen von Töpfen usw. auf den Herd verhindert und die Wirksamkeit der Oberluftzuführung erhalten.

Die Zeichnung veranschaulicht den Erfindungsgedanken, und zwar zeigt:

Abb. 1 einen Längsschnitt durch die Herd-

Abb. 2 einen Längsschnitt mit einem Zuführungskanal in vergrößertem Maßstabe,

Abb. 3 einen Querschnitt durch die Herdplatte.

Abb. 4 die Draufsicht.

Abb. 5 und 6 stellen im Längsschnitt und

in der Draufsicht einen Herdring mit Zuführungskanälen dar.

Die Herdplatte hat rechtwinklig zur Abzugsrichtung der Gase eine über die ganze 30 Platte reichende Rinne b. Von dieser Rinne aus gehen die Zuführungskanäle c in den Abzugskanal der Gase. Damit die zugeführte Frischluft gut vorgewärmt wird, sind unterhalb der Rinne Zapfen d angebracht, welche verhältnismäßig lang sind und durch welche die Zuführungskanäle hindurchgehen. Diese Zapfen können auch durch eine durchgehende Rippe ersetzt werden. Der dünne Luftstrahl wird durch die lange Berührung mit den 40 heißen Zapfen gut vorgewärmt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Herdplatte mit Oberluftzuführung durch mit der Herdplatte aus einem Stück 45 bestehende Zuführungskanäle, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuführungskanäle (c) von einer Rinne (b) der Herdplatte ausgehen.

2. Herdplatte nach Anspruch 1, dadurch 50 gekennzeichnet, daß die Rinne (b) kreuzförmig ausgebildet ist.

Hierzu I Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

